



Europäisches Parlament

Der Präsident

Herr Axel Schäfer
Mitglied des Deutschen Bundestags
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin
DEUTSCHLAND

D 319978 16.11.2016

Sehr geehrter Herr Schäfer,

Lieber Axel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. November 2016, in dem Sie das Europäische Parlament ersuchen, am 22. November 2016 in Düsseldorf die Schirmherrschaft für die Veranstaltung der „Servicestelle für internationale Jugendarbeit in NRW“ zu übernehmen.

Das Ziel dieser Initiative – junge Menschen aus benachteiligten Verhältnissen sollen die Möglichkeit erhalten, im Ausland zu arbeiten und dort eine Ausbildung zu absolvieren sowie Erfahrungen in einem internationalen und interkulturellen Arbeitsumfeld zu sammeln – ist lobenswert und wird vom Europäischen Parlament ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Das Recht auf Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht und wird als solches allen Bürgern der Europäischen Union gewährt und steht ihnen gleichermaßen zu. Das Organ, dessen Präsident ich bin, hat das Recht auf Bildung zu einem vorrangigen Thema erklärt und bereits mehrfach betont¹, dass allgemeine und berufliche Bildung die Triebkräfte unserer Gesellschaft sind. Sie tragen wesentlich zur sozialen Inklusion, zum Zusammenhalt und zur Armutsbekämpfung bei und sind gleichzeitig wichtige Instrumente für die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie für die Senkung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit. Ich bin froh und stolz, dass es ein solches Programm gibt, das sich an junge Auszubildende und Jugendliche richtet, denen die Möglichkeit verwehrt blieb, an einem EU-Austauschprogramm wie Erasmus+ teilzunehmen.

Das Europäische Parlament würdigt die besondere Bedeutung einer auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden abgestimmten beruflichen Aus- und Weiterbildung, weil dadurch die Möglichkeiten des Einzelnen, im Wettbewerb zu bestehen, verbessert, der Lebensstandard erhöht sowie der sozioökonomische Zusammenhalt und eine bessere Integration gefördert werden. Nationale Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung müssen auf dem globalen Bildungsmarkt weltweit vernetzt sein, um auf dem neuesten Stand und wettbewerbsfähig zu bleiben. Wenn sie für Lernende aus anderen europäischen

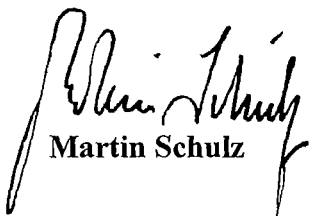
¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. September 2012 zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Europa 2020 (ABl. C 353 E vom 3.12.2013, S. 56).

Ländern und Drittstaaten attraktiver werden, diese Lernenden allgemeine und berufliche Bildungsangebote in Anspruch nehmen können und die Anerkennung ihrer Qualifikationen vereinfacht wird, werden Mobilität und lebenslanges Lernen gefördert.

Aufgrund des klaren europäischen Bezugs Ihrer Initiative freue ich mich sehr, die Schirmherrschaft² des Europäischen Parlaments für Ihre Veranstaltung gewähren zu können.

Ich möchte Ihnen meine besten Wünsche für Ihre Veranstaltung übermitteln, die ganz sicher ein großer Erfolg werden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Schulz

² Für Veranstaltungen, für die die Schirmherrschaft übernommen wird, muss in allen Mitteilungen und in der gesamten Werbung mit den Worten „unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments“ und dem Logo des Parlaments auf die Schirmherrschaft hingewiesen werden. Die Bedingungen für die Nutzung des Logos des Europäischen Parlaments, der grafische Leitfaden sowie das Logo selbst können bei der Dienststelle Visuelle Identität der Generaldirektion Kommunikation (visualidentity@ep.europa.eu) angefordert oder im Download-Center des Europäischen Parlaments (<http://www.europarl.europa.eu/downloadcentre/en>) heruntergeladen werden. In Mitteilungen zu der Veranstaltung, auch auf Websites, sollte die Rolle des Parlaments als institutioneller Partner, der die Veranstaltung ideell unterstützt, klar von den Einrichtungen abgegrenzt werden, die die Veranstaltung finanziell unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/20150201PVL00044/Schirmherrschaft>.